

scheint sie mir doch nicht unmittelbar vom Archetyp abgeleitet zu sein, sondern von einer Handschrift des Überlieferungsstranges, dem M angehört, wie einige gemeinsame Varianten zeigen<sup>71)</sup>.

Die kürzere Fassung des Traktats steht somit in einem ähnlich engen Verhältnis zum Archetyp wie M. Es erhebt sich also die Frage, welche der beiden Fassungen die ursprüngliche war. Die kürzere enthält nicht die aus der Chronik Sigeberts entlehnte Rechtfertigung der Kaiserkrönung Karls des Großen durch Leo III., beginnt vielmehr erst mit der Deutung der Kaiserkrönung Karls als *Translatio imperii*. Da für den ersten Buchstaben des mit *Ex quo Byzantium, Tracie civitas* beginnenden Textes eine Initiale vorgesehen war<sup>72)</sup>, wurde dieser Satz offenbar bewußt als Anfang gewählt, das Vorausgehende nicht versehentlich ausgelassen. Im weiteren Verlauf des Textes fehlen ganze Sätze und einzelne Begriffe, die politisch bedeutsame Aussagen enthalten und kaum zufällig in der einen oder anderen Fassung so konsequent weggelassen oder hinzugefügt worden sein können. Wir haben es also hier in jedem Falle mit einem gezielten redaktionellen Eingriff zu tun, der so geschickt vorgenommen wurde, daß in keiner der beiden Fassungen der Zusammenhang der Satzfolgen in irgendeiner Weise gestört wirkt. Lediglich an einer Stelle, im dritten Teil der kürzeren Fassung, verrät der abrupte Übergang von dem Jesuswort<sup>73)</sup> *pro se et pro Petro tributum solvit, regibus debita iubet reddi* zu der unvermittelt mit *De divisione cleri et populi in electione Romani pontificis* einsetzenden Exempla-Reihe über erfolgreiche kaiserliche Interventionen bei Papstschismen, daß etwas ausgelassen worden sein muß. Der in der ausführlicheren Fassung überlieferte Aufruf zum Frieden und die folgende Ermahnung der Päpste, die Geschichte zeige, daß der Friede stets durch kaiserliches Eingreifen wiederhergestellt worden sei, sind für das Verständnis der anschließenden Exempla-Reihe unerlässlich. Die ausführlichere Fassung dürfte daher als die originale, die kürzere als eine Redaktion anzusehen sein.

Der Verzicht auf die einleitende Rechtfertigung der Kaiserkrönung Karls des Großen könnte bedeuten, daß an einer solchen zum Zeitpunkt der Redaktion kein Interesse mehr bestand. Die Kaiserkrönung wird als abgeschlossen bezeichnet, und es wird dabei ganz offen gelassen, welcher

<sup>71)</sup> Z. 79 *in*<sub>4</sub> fehlt BM; Z. 180 *duces*] *ducem* BM; Z. 182 *nec*] *ne* BM. Das in der Handschriftengruppe ALRCV überlieferte *nec* scheint die richtige Lesart zu sein, da das adversative mit *sed* eingeleitete Glied der Periode eine vorausgehende Verneinung erfordert. Z. 200 *periculum*] folgt *animarum* BM.

<sup>72)</sup> An der Stelle des fehlenden Anfangsbuchstabens E ist in der Hs. B deutlich ein Spatium gelassen. Die Initiale wurde also lediglich nicht ausgeführt.

<sup>73)</sup> Unten Z. 205 f.